

SoVD LV Berlin-Brandenburg e. V. · Kurfürstenstr. 131 · 10785 Berlin

An den
Regierenden Bürgermeister von Berlin

Michael Müller

Landesverband
Berlin-Brandenburg e. V.
Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin

Tel. 030 / 26 39 38

Fax: 030 / 26 39 38 – 29

E-Mail: presse@sovd-bbg.de

Web: www.sovd-bbg.de

Berlin, 01.10.2019

Mitteilung an die Medien

Reform der Versorgungsmedizin-Verordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael,

hiermit möchte ich mich noch einmal in Bezug auf die Versorgungsmedizin-Verordnung an Sie wenden. Es geht uns um die drohenden Verschlechterungen in der geplanten Änderung der Versorgungsmedizin Verordnung, vor allem bei Zugang und Festlegung des Grades der Behinderung (GdB). Der SoVD begleitet den Prozess - im Interesse der über 7,5 Mio. schwerbehinderten Menschen – mit viel Engagement.

Ich habe mich deshalb bereits mit meinem Schreiben vom 7. März 2019 sowie mündlich bei einer unserer Begegnungen an Sie gewandt und dringend darum gebeten, dass sich das Land Berlin im Bundesratsverfahren dafür einsetzt, dass die vorgesehenen Verschlechterungen unterbleiben.

In dem Antwortschreiben Ihrer Senatskanzlei vom 10. Juli 2019 haben Sie mir mitteilen lassen, dass der Gesetzentwurf an die zuständige Senatsverwaltung von Elke Breitenbach weitergeleitet wurde. Dabei sei auf Arbeitsebene eine Stellungnahme unter Beteiligung der zuständigen Bundesverbände erfolgt. Auch der SoVD Bundesverband hatte hierzu eine ausführliche Stellungnahme abgegeben – mit dem dringenden Hinweis die geplanten Verschlechterungen bei der Festlegung des Grades der Behinderung abzulehnen. Wie Ihre Senatskanzlei mir im Juli mitgeteilt hat, würde der Senat erst im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat entscheiden. Deshalb wende ich mich jetzt noch einmal an Sie.

Konkret wenden wir uns als SoVD mit Nachdruck gegen folgende Neuerungen:

- GdB-Bemessung künftig unter Zugrundelegung des „bestmöglichen Behandlungsergebnisses“ einschließlich Hilfsmitteln und allgemeiner Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens
- Komplexere Ausgestaltung der Heilungsbewährung
- Regelmäßige Nichtberücksichtigung von GdB von 10/20
- Befristungsmöglichkeit von Bescheiden

- Fehlen eines umfassenden Bestands-/Vertrauensschutzes

In einem Informationspapier des Deutschen Behindertenrates, finden sich umfassende Ausführungen, warum diese geplanten Veränderungen erheblicher Kritik begegnen; der SoVD teilt die Kritik vollständig.

Es liegt uns als SoVD sehr daran, die Debatte zur Reform der VersMedV konstruktiv zu führen. Daher haben wir, gemeinsam mit dem VdK, einen eigenen Verordnungsvorschlag erarbeitet. Dieser ermöglicht eine Modernisierung des Rechts ohne Verschlechterungen für die Betroffenen. Der Entwurf ist abrufbar unter folgendem Link:

https://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Veranstaltungen/190816_DVfR-Fachgespr%C3%A4ch_mit_SoVD_und_VdK_zur_VersMedV/SoVD_VdK_Entwurf_6_VersMedV_%C3%84ndV_weitgehend_barrierefrei.pdf

Wir appellieren mit Nachdruck, den ursprünglichen Entwurf zur Reform der VersMedV nicht weiter zu verfolgen und eine konstruktive Diskussion möglicher Alternativen zu unterstützen. Gerade von Seiten der Berliner Senats braucht es hier ein klares Signal über ihre Versorgungsverwaltung, die an der Reform unmittelbar mitwirken. Ohne deutliche Abänderung der o.g. Verschlechterungen darf es eine Reform der VersMedV nicht geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Engelen-Kefer
Landesvorsitzende
Sozialverband Deutschland (SoVD)
Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.
Kurfürstenstr. 131
10785 Berlin

Tel.: 030 26393820
Mobil: 0049 (0)1703351445
E-Mail: Engelen-Kefer@sovd-bbg.de
Internet: und www.sovd-bbg.de und www.engelen-kefer.de